



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Kundennummer (sofern bekannt)

**Förderantrag - Gewährung eines Zuschusses
für die praktische Ausbildung einer Hebamme
(Hebammenexternat)**

1. Ausbildende Hebamme

1.1 Angaben zur Person/Antragstellerin

Name

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ Ort

1.2 Hebammenpraxis

Name

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

1.3 Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Institut/Bank

2. Angaben zur Förderung

Beginn der Ausbildung (TT.MM.JJJJ)

Die Ausbildungszeit muss mindestens 6 Wochen und maximal 12 Wochen betragen.

Ende der Ausbildung (TT.MM.JJJJ)

Anzahl der praktischen Ausbildungstage	
Pauschaler Förderbetrag gemäß Bekanntmachung des SMS (Tagessatz in €)	
Zuwendungsbetrag in €	

3. Weitere beizufügende Anlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

- Kopie der Berufszulassungsurkunde**
- Kopie der Ermächtigung zur Ausbildung durch die Sächsische Bildungsagentur**
- Kopie der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und ausbildender Hebamme**

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

4.2 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen zur Unterstützung der praktischen Ausbildung bei freiberuflich tätigen Hebammen bekannt.

4.3 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.4 Der Antragsteller erklärt, dass die Ausgaben nicht aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder des Freistaat Sachsen oder von Dritten (z.B. vom Ausbildungsbetrieb) gezahlt wurde.

4.5 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Hebammenexternat noch nicht begonnen wurde.

4.6 Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
 Der Antragsteller/Betroffene¹ wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung -

ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen - der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens unmöglich wird.

Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (Sächs-FöDaG) verarbeiten dürfen. Die SAB ist nach SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Ausbildende Hebamme

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

¹ Diejenige natürliche Person, deren personenbezogene Daten von der SAB verarbeitet werden.